

4. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich

Aufgrund der § 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

§ 14 (1) wird wie folgt gefasst:

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) „Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Zweckverbandes im Sinne von §§ 1, 5 a BekanntmachungsVO unter www.friedhofszweckverband.de öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung im Internet ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.“

Artikel 2

Die Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Isenburg, 15.12.2022

Karin Holste-Flinspach
Verbandsvorsitzende

Anton Knieling
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Diese Satzung wurde bereitgestellt im Internet am 20.12.2022

Die Hinweisbekanntmachung wurde abgedruckt in der Offenbach-Post am 20.12.2022